

Willkommen im Land zum Leben.



Offener Ausbildungsplatz

Justizfachwirtin bzw. Justizfachwirt (w/m/d)

Ausbildungsdienststelle(n) **verschiedene Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften im Land M-V**

Ort der theoretischen Ausbildung

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes M-V
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow

Anzahl Plätze **20**

Bewerbung bis **28.11.2025**

Ausbildungsbeginn ab **01.09.2026**

Ausbildungsdauer **2 Jahre**

Ansprechperson(en) **Frau Miethe-Westphal
(Oberlandesgericht Rostock)**

Justizfachwirte sind bei Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig und erledigen Aufgaben in sogenannten Serviceeinheiten, in denen die Tätigkeiten von Richtern, Rechtspflegern und der Geschäftsstelle vernetzt werden. Die Aufgaben sind sehr verantwortungsvoll und abwechslungsreich. Justizfachwirte sind Ansprechpartner für ratsuchende Bürger, Parteien und Rechtsanwälte und nehmen Anträge, Rechtsmittelerklärungen, Rechtsbehelfe und Erklärungen entgegen. Sie bereiten Gerichtsverhandlungen vor und führen hauptsächlich in Strafsachen Protokoll. Sie berechnen Fristen, schreiben vom Band Diktate, entwerfen und beglaubigen Schriftstücke. Außerdem berechnen sie die Gerichtskosten sowie die Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen. Die Zahlungseingänge werden ebenfalls überwacht. Die Tätigkeit ist überwiegend von der Anwendung der elektronischen Akte, aber weiterhin auch von der Bearbeitung der Papierakten geprägt.

Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte u.a. in den Lehrgebieten Zivil- und Strafrecht, Familien- und Betreuungsrecht, Grundbuch-, Nachlass-, Zwangsvollstreckungs- und Kostenrecht sowie auch Register- und Insolvenzrecht. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse für die Anwendung der verschiedenen IT-Fachanwendungen vermittelt.

Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und wird in einem sogenannten Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (mittlerer Dienst) durchgeführt. Zu Beginn der Ausbildung erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Die Ausbildung gliedert sich in folgende praktische und theoretische Ausbildungsabschnitte:

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1. erster Abschnitt: Einführungsphase: 2 Wochen,
- 2. zweiter Abschnitt: Fachtheorie I, Dauer: 3,5 Monate,
- 3. dritter Abschnitt: Fachpraxis I, Dauer: 3 Monate,
- 4. vierter Abschnitt: Fachtheorie II, Dauer: 3 Monate,
- 5. fünfter Abschnitt: Fachpraxis II, Dauer: 6 Monate,
- 6. sechster Abschnitt: Fachtheorie III, Dauer: 3 Monate,

- 7. siebter Abschnitt: Fachpraxis III, Dauer: 4 Monate,
- 8. achter Abschnitt: Fachtheorie IV, Dauer: 1 Monat.

Die fachtheoretischen Abschnitte werden an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern absolviert. Hier werden fachliche und allgemeine theoretische Grundlagen vermittelt. Die praktischen Ausbildungsabschnitte werden in den verschiedenen Abteilungen der Ausbildungsgerichte und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Voraussetzungen

- Abschluss der mittleren Reife bzw. einen Realschulabschluss oder Erwerb der Berufsreife bzw. einen Hauptschulabschluss und eine für die Laufbahn förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder Erwerb der Berufsreife bzw. einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis oder einen gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Länder Island, Liechtenstein, Norwegen oder Schweiz,
- Höchstalter am Tag der Einstellung 34 Jahre (nicht älter als 37 Jahre bei schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen)
- gute Deutschkenntnisse
- Teamfähigkeit
- selbständiges Arbeiten
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- offene und kommunikative Art

Verdienst & Karrierechancen

Während der Ausbildung erhalten die Bewerber/-innen in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf Bewerberbezüge in Höhe von ca. 1.480,00 € (brutto). Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird am Nachwuchsbedarf des Landes ausgerichtet. Nach einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist daher die Übernahme in den Justizdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt.

Wenn Sie sich weiterqualifizieren möchten, können Sie eine Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher beginnen. Außerdem können Sie ein duales Studium zur Rechtspflegerin/zum Rechtspfleger aufnehmen, wenn Sie das Abitur oder die Fachhochschulreife besitzen.

Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Wir schätzen Vielfalt in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder Weltanschauung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Wir empfehlen Ihnen daher, auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem öffentlichen Dienst bitten wir, ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können wir leider nicht erstatten.

Damit Ihre Bewerbung vollständig ist, reichen Sie bitte folgende Dokumente ein:

- Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Zeugnisses des bis dahin höchsten Schulabschlusses oder dem letzten Schulzeugnis, wenn das Abschlusszeugnis noch nicht erteilt wurde sowie ggf. Berufsausbildungs- bzw. Studienzeugnisse
- ggfls. Nachweise/Zeugnisse für absolvierte Praktika und Qualifikationen (bspw. Tastschreibzertifikat).

Datenschutzhinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich für den Zweck des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen zu Ihrer Bewerbung.

[Datenschutzbestimmungen zu Ihrer Bewerbung](#)

Ansprechperson(en)

Frau Miethe-Westphal (Oberlandesgericht Rostock)

Ansprechperson für Bewerbung und Ausbildung bei dem
Oberlandesgericht Rostock

Tel.: 0381 331 157

E-Mail: personal.olgbezirk@olg-rostock.mv-justiz.de

Ihre Bewerbung nimmt die Dienststelle
Oberlandesgericht Rostock
gern auf folgendem Weg entgegen:

Online-Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Karriereportal MV. Zum Online-Bewerbungsformular gelangen Sie über den Button "Bewerben" am Ende der Stellenausschreibung.

Bewerbung per E-Mail

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail gern an folgende Adresse:

personal.olgbezirk@olg-rostock.mv-justiz.de

Bitte beachten Sie auch die [Hinweise zum Bewerbungsverfahren](#).

Bewerbung per Post

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post gern an folgende Anschrift:

Oberlandesgericht Rostock

Wallstraße 3
18055 Rostock

Bitte beachten Sie auch die [Hinweise zum Bewerbungsverfahren](#).

Oberlandesgericht Rostock



Ausführliche Stellenbeschreibungen, Informationen zum Arbeitgeber Land M-V und alle aktuell ausgeschriebenen Stellen sowie Ausbildungs- und Studienplätze finden Sie im Karriereportal der Landesverwaltung:

